

Az. 324 O  
Hst 9

Herrn  
Rolf Schälke  
Bleickenallee 8

22763 Hamburg

Per E-Mail: [r.schaelike@schaelike.de](mailto:r.schaelike@schaelike.de)

29.08.2011 Ma/Kr

Sehr geehrter Herr Schälke,

die AMARITA Bremerhaven GmbH musste mich bitten, Ihnen zu schreiben.

Auf Ihrer Website unter der Domain [www.buskeismus-lexikon.de](http://www.buskeismus-lexikon.de) halten Sie einen Beitrag mit dem Titel „324 O 312/11 - 19.08-2011 - Beklagtenanwalt blamiert sich - wieder Mal ein Pflegeheim im Visier“ unter der URL [http://www.buskeismus-lexikon.de/324\\_O\\_312/11\\_-\\_19.08-2011\\_-\\_Beklagtenanwalt\\_blamiert\\_sich\\_-\\_wieder\\_Mal\\_ein\\_Pflegeheim\\_im\\_Visier](http://www.buskeismus-lexikon.de/324_O_312/11_-_19.08-2011_-_Beklagtenanwalt_blamiert_sich_-_wieder_Mal_ein_Pflegeheim_im_Visier) zum Abruf bereit.

Eingangs dieses Beitrages geben Sie vollständig den Text des im Verfahren vor dem Landgericht Hamburg mit dem Az. 324 O 312/11 streitgegenständlichen Artikels der „Nordsee-Zeitung“ mit der Überschrift „Pflegefehler im Amarita?“ – nach einer mit "Artikel" gekennzeichneten Verlinkung auf besagten Artikel im Internetangebot der „Nordsee-Zeitung“ – unmittelbar wieder.

Besagter sowohl in der „Nordsee-Zeitung“ vom 7. Mai 2011 veröffentlichte als auch auf deren Website [www.nordsee-zeitung.de](http://www.nordsee-zeitung.de) zum Abruf bereit gehaltene Artikel zitiert – wie Ihnen als Vertreter der Saalöffentlichkeit bekannt – unwahre Behauptungen des Ehepaars Krämer über die Senioren- und Pflegeeinrichtung AMARITA in Bremerhaven. In diesem Artikel wird zunächst wahrheitsgemäß beschrieben, dass die Mutter des Herrn Krämer im Dezember vergangenen Jahres zur Kurzzeitpflege in der Einrichtung meiner Mandantin gewesen ist. Anschließend heißt es – und so geben auch Sie es wieder – unter anderem dort:

„Auf dem Zimmer der alten Dame hätten die Eheleute dann bemerkt, dass sie ihre Getränke nicht angerührt habe. ‚Wir baten das Personal, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen. Beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag mussten wir leider feststellen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden waren. [...]“

Der jedenfalls dadurch erweckte Eindruck, die Mutter des Herrn Krämer hätte an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken, ist unwahr.

Johann Schwenn · Dr. Sven Krüger, LL.M. · Inke Janssen, LL.M.

Fachanwalt für Strafrecht, UT/Austin, Steilenbosch  
Große Elbstraße 14, D-22767 Hamburg, Telefon (040) 41 43 98-0, Fax (040) 41 43 98 43 · Gerichtsfach 92  
[schwenn@Rechtschaffen.de](mailto:schwenn@Rechtschaffen.de) · [krueger@Rechtschaffen.de](mailto:krueger@Rechtschaffen.de) · [janssen@Rechtschaffen.de](mailto:janssen@Rechtschaffen.de)  
HypoVereinsbank Hamburg, BLZ 200 300 00, Kto.-Nr. 3 612 066

Tatsächlich hat Frau Irmgard Krämer an jedem der Tage, die sie im „AMARITA Bremerhaven“ war, etwas in ihrem Zimmer getrunken. Sie ist sogar ausdrücklich zum Trinken ermuntert worden. Es gibt Trinkprotokolle, die die verzehrte Flüssigkeitsmenge von Frau Irmgard Krämer ausweisen. Und ausweislich Ihres eigenen „Berichts“ wurde aus entsprechenden Trinkprotokollen im Widerspruchstermin durch Rechtsanwalt Dr. Krüger auch zitiert.

Nahtlos schließen Sie Ihren „Bericht“ über den Widerspruchstermin am 19. August 2011 vor dem Landgericht Hamburg an, in welchem Sie mit wiederholten Anmerkungen das Verfahren zum Az. 324 O 312/11 als Zensur der Berichterstattung über das Pflegeheim AMARITA in Bremerhaven werten. Zudem erklären Sie unter der Rubrik "Kommentar": „Es kommt selten vor, einen so offensichtlich inhaltlich, juristisch und dogmatisch überforderten Anwalt bei Buske zu erleben. Wir teilen die Einschätzung bei [kanzleikompa.de](http://kanzleikompa.de)“. Die von Ihnen geteilte Einschätzung des Verfahrens in dem mit "[kanzleikompa.de](http://kanzleikompa.de)" verlinkten Beitrag enthält auch die Behauptung, dass „[d]as Ehepaar [...] in Sorge um die Verwandte auf einen Missstand hinwies und moralisch handelte [...]“.

Wie Ihnen selbst bekannt, verpflichteten sich die Eheleute Krämer, nachdem ihnen die Trinkprotokolle vorgehalten worden waren, im Widerspruchstermin am 19. August 2011 durch strafbewehrte Unterlassungserklärung es zu unterlassen, im Rahmen einer Berichterstattung über das Pflegeheim AMARITA in Bremerhaven durch die Behauptung, die Antragsgegner hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien, den Eindruck zu erwecken und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthaltes in der Senioren- und Pflegeeinrichtung „AMARITA Bremerhaven“ an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf Ihrem Zimmer nichts getrunken.

Trotz der so im Widerspruchstermin offengelegten, von den Eheleuten Krämer selbst nicht in Abrede gestellten und Ihnen persönlich deshalb bekannten Unwahrheit sowohl der behaupteten Tatsachen als auch des in der Nordsee-Zeitung vom 7. Mai 2011 erweckten Eindrucks werten Sie nicht allein das Verfahren zum Az. 324 O 312/11 als Zensur der Berichterstattung über das Pflegeheim AMARITA in Bremerhaven. Vielmehr halten Sie den Artikel mit der Überschrift „Pflegefehler im Amarita?“ – neben besagter Verlinkung – unmittelbar auf Ihrer Website unter der Domain [www.buskeismus-lexikon.de](http://www.buskeismus-lexikon.de) zum Abruf bereit und machen sich diesen – wenngleich es darauf nicht einmal ankommt – durch die o.g. Kommentare zu eigen.

Die genannten unwahren und für meine Mandantin überaus rufschädigenden Behauptungen begründen daher unter anderem Unterlassungsansprüche meiner Mandantin gegen Sie aus § 1004 BGB i. V. m. § 823 Abs. 1 BGB, Artt. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG; § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 186 f. StGB; §§ 824, 826 BGB.

Nach alledem habe ich Sie aufzufordern, mir die anliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung bis zum

**Donnerstag, den 01.09.2011, 09:00 Uhr,**

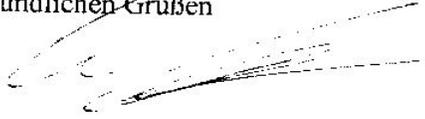
ordnungsgemäß unterzeichnet zurückzusenden.

Den Eingang der Unterlassungsverpflichtungserklärung als Vorab-Telefax betrachte ich als zur Fristwahrung ausreichend.

Sollte die Erklärung hier nicht fristgerecht eingehen, werde ich meiner Mandantin empfehlen, ohne weitere Mitteilung gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Weiter gehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Mathias Mailänder', written over a horizontal line.

Dr. Mathias Mailänder  
Rechtsanwalt

Rolf Schälke  
Bleickenallee 8  
22763 Hamburg

### Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

I.  
Hiermit verpflichte ich mich gegenüber der AMARITA Bremerhaven GmbH, es ab sofort zu unterlassen,

zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen, die Eheleute Krämer hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien,

und dadurch

den Eindruck zu erwecken und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung „AMARITA Bremerhaven“ im Dezember 2010 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

II.  
Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen eine der unter Ziffer I. genannten Verpflichtungen verpflichte ich mich zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 10.000,- an die AMARITA Bremerhaven GmbH, dies unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges.

III.  
Ich verpflichte mich, der AMARITA Bremerhaven GmbH sämtlichen Schaden zu ersetzen, der ihr durch Handlungen i.S. der Ziff. I. dieser Erklärung entstanden ist und/oder noch entstehen wird. Insbesondere verpflichte ich mich zum Ersatz der durch Abmahnung der Rechtsanwälte Schwenn & Krüger entstandenen Anwaltskosten in Höhe einer 1,5 Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2400 VV RVG auf der Grundlage eines Gegenstandswertes von € 15.000,- zzgl. Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rolf Schälke